

Bewerbungsbedingungen

Übersicht über die Vergabeunterlagen:

A. Aufforderung zur Teilnahmeantragsabgabe

- ☒ A.1 Aufforderung zur Teilnahmeantragsabgabe

B. Bewerbungsbedingungen

- ☒ B.0 Bewerbungsbedingungen
☒ B.1 Eignungskriterien und Erläuterungen
☐ B.2 Zuschlagskriterien und Erläuterungen (erst ab Verfahrensstufe 2)
☒ B.2a Übersicht Zuschlagskriterien
☒ B.3 Informationen zur Datenverarbeitung
☒ B.4 Liste einzureichender Unterlagen
☒ B.5 Informationen nach § 11 VgV
☒ B.6 Fragenkatalog
☒ B.7 Vordruck Teilnahmeantrag
☒ B.7.1 Vordruck Referenz 1
☒ B.7.2 Vordruck Referenz 2

C. Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis (ggf. mit eigenen Anlagen)

- ☒ C.1a Kurzbeschreibung Standort und Wettbewerbsaufgabe
☐ C.1 Auslobung (erst ab Verfahrensstufe 2)

D. Vertragsbedingungen i.e.S.

- ☐ D.0 Vertragsentwurf (erst ab Verfahrensstufe 2)
☒ D.2 Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013)

Hinweise zum Vergabeverfahren:

Die nachstehenden Hinweise ergeben sich aus dem geltenden Vergaberecht und sollen Ihnen helfen, einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag abzugeben. Die Beachtung dieser Hinweise liegt in Ihrem Interesse.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Bewerbungsbedingungen durchgängig das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter und beziehen gleichermaßen männliche, weibliche und diverse Personen mit ein.

I.0 Vorbemerkungen

Die Vergabeunterlagen stellen die Gesamtheit der Angaben dar, die Bewerber für eine Entscheidung zur Teilnahmeantragsabgabe benötigen.

Es gilt deutsches Recht. Grundlage des Verfahrens sind insbesondere GWB, VgV, HOAI und die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013). Die Vergabeunterlagen enthalten alle Informationen, die Bewerber und Bieter für die Einreichung des Teilnahmeantrags, für die Teilnahme am Planungswettbewerb sowie für die Angebotsabgabe im Verhandlungsverfahren benötigen.

Das Verfahren ist dreistufig:

- In Stufe 1 wird ein Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Eignung wird ausschließlich nach den Vorgaben in B.1 „Eignungskriterien und Erläuterungen“ geprüft. Auf dieser Grundlage werden 15 geeignete Bewerber ausgewählt und zum Planungswettbewerb zugelassen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.
- In Stufe 2 wird der nichtoffene Planungswettbewerb mit den 15 ausgewählten Teilnehmern nach Maßgabe der RPW 2013 durchgeführt. Die Aufgabenstellung, die abzugebenden Wettbewerbsarbeiten, die Beurteilungskriterien und die Regeln zum Geheimwettbewerb ergeben sich aus der Auslobung (C.1). Eine Kurzbeschreibung Standort und Wettbewerbsaufgabe (C.1a) wird im Teilnahmewettbewerb (Stufe 1) zur Verfügung gestellt. Ein unabhängiges Preisgericht aus Fach- und Sachpreisrichtern bewertet die eingereichten Arbeiten nach den in der Auslobung festgelegten Kriterien und trifft eine Wettbewerbsentscheidung. Drei Preisträger werden zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert.
- In Stufe 3 fordert der Auftraggeber die drei Preisträger nach § 80 Abs. 1 VgV zur Teilnahme an Verhandlung auf. Der Auftraggeber vergibt den Auftrag gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb. Andernfalls werden Verhandlungen durchgeführt und anschließend überarbeitete oder endgültige Angebote abgegeben. Die Angebotswertung erfolgt nach B.2

„Zuschlagskriterien und Erläuterungen“. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen und die Erstellung des Teilnahmeantrags (Stufe 1) wird keine Entschädigung oder Kostenerstattung gewährt.

Für den Planungswettbewerb (Stufe 2) wird eine Wettbewerbssumme in Höhe von 146.000 EUR zzgl. MwSt. bereitgestellt. Die Wettbewerbssumme ist mit der Architektenkammer Sachsen-Anhalt abgestimmt. Es sind drei Preise und zwei Anerkennungen vorgesehen:

1. Preis: 30.000 EUR netto
2. Preis: 19.000 EUR netto
3. Preis: 12.000 EUR netto

Die beiden Anerkennungen sind jeweils mit 6.000 EUR netto dotiert.

Die weiteren 73.000 EUR netto werden als Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an alle Teilnehmer ausgegeben, die fristgerecht eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Wettbewerbsarbeit abgeben.

I.1 Form der Teilnahme

Teilnahmeanträge, Wettbewerbsarbeiten, Angebote und der gesamte Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Übermittlung erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ (www.dtv.de). Der freie Download der Unterlagen dient nur der ersten Ansicht. Um am Verfahren teilzunehmen und über Änderungen informiert zu werden, ist eine Registrierung und Aktivierung der Teilnahme erforderlich. Die gültigen AGB der Vergabeplattform (insbesondere die Nutzungsvoraussetzung und Pflichten für Bewerber sowie die Supportzeiten) sowie weitere Informationen sind zu beachten.

Der technische Support der Vergabeplattform kann erreicht werden unter:

URL	https://support.cosinex.de
E-Mail	support@cosinex.de

Teilnahmeanträge und Angebote sind ausschließlich über die Einreichungsfunktion bzw. das Bietertool der Plattform zu übermitteln. Eine Abgabe über die Kommunikationsfunktion ist ausgeschlossen. Verlangt ist die elektronische Übermittlung in Textform nach § 126b BGB. Danach muss es sich um eine lesbare Erklärung handeln, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann.

Für die Kommunikation mit den Bewerbern und Bieter – einschließlich einer etwaigen Zuschlagserteilung – werden die Registrierungsdaten der Vergabeplattform zugrunde gelegt. Die Angaben in B.7 „Vordruck Teilnahmeantrag“ und im Angebotsschreiben sind

hierfür nicht maßgeblich. Bei der Registrierung ist auf eine vollständige und korrekte Firmenangabe mit Rechtsform und Sitz zu achten. Abweichungen zwischen Registrierungsdaten und Angaben im Teilnahmeantrag bzw. Angebot sind der Vergabestelle in einer gesonderten Anlage mitzuteilen.

I.2 Datenübermittlung und Fristen

Die Unterlagen sollen unverpackt, d. h. nicht als ZIP-Dateien, hochgeladen werden. Aus technischen Gründen darf die Gesamtgröße eines Teilnahmeantrags, einer Wettbewerbsarbeit oder eines Angebots jeweils 500 MB nicht überschreiten. Müssen größere Datenmengen eingereicht werden, ist die Einreichung mit weiteren Dateien zu wiederholen; die Vergabestelle ist hierüber zu informieren.

Teilnahmeanträge müssen bis zu dem in A.1 genannten Zeitpunkt eingereicht sein. Wettbewerbsarbeiten und Angebote sind bis zu den jeweils genannten Fristen einzureichen (Auslobung und A.2). Maßgeblich ist der Zeitpunkt, zu dem das letzte Byte übertragen ist; dieser Zeitpunkt wird durch einen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, frühzeitig mit der Teilnahmeantragsabgabe zu beginnen. Sollten Sie technische Probleme haben, weisen Sie die Vergabestelle nach Möglichkeit noch vor Ablauf der Abgabefrist darauf hin. Die Vergabestelle darf Sie nicht zum Zweck der Teilnahmeantragsabgabe beraten, aber sie muss und wird prüfen, ob die von Ihnen behaupteten technischen Probleme in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

I.3 Inhalt und Vollständigkeit

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags gelten ausschließlich die von dem Auftraggeber zu diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen.

Das Dokument B.7_Vordruck Teilnahmeantrag muss ausgefüllt hochgeladen werden. Ein Teilnahmeantrag, in dem die mit dem Vordruck B.7_Vordruck Teilnahmeantrag geforderte Bestätigung fehlt, wird ausgeschlossen.

Die Vordrucke B.7.1 und B.7.2, welche die Angaben zu den für die Eignungsprüfung maßgeblichen Referenzen enthalten, sind ebenfalls vollständig auszufüllen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag zwingend einzureichen. Teilnahmeanträge, in denen die geforderten Referenzangaben in B.7.1 und B.7.2 fehlen oder nicht wertungsfähig sind, werden – nach Maßgabe der Regelungen in B.1_Eignungskriterien und Erläuterungen – von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Evtl. weitergehende Erläuterungen zum Teilnahmeantrag sind als besondere Anlage (= gesondertes Schreiben mit einem entsprechenden Dateinamen) elektronisch beizufügen. Erläuterungen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden grundsätzlich nicht beachtet.

Für die Wettbewerbsarbeiten gelten allein die Vorgaben der Auslobung und der RPW 2013. Die dort genannten Unterlagen und Darstellungen sind vollständig und fristgerecht einzureichen. Wettbewerbsarbeiten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht

nachgereicht oder geändert werden; leistungsbezogene Unterlagen werden grundsätzlich nicht nachgefordert.

Im Verhandlungsverfahren sind das Angebotsschreiben an den Auftraggeber und das Preisblatt vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Angebotspreise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben; weitere Nachkommastellen bleiben unberücksichtigt und werden abgerundet. Wird das Preisblatt aktualisiert, informiert der Auftraggeber; es ist stets die zuletzt bereitgestellte Version zu verwenden. Ein nicht vollständig ausgefülltes Preisblatt führt grundsätzlich zum Ausschluss des Angebots; lediglich unwesentliche Einzelpositionen können im Ausnahmefall nachgefordert werden, ohne dass ein Anspruch besteht.

Fehlende Unterlagen – insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise – können von der Vergabestelle grundsätzlich nachgefordert werden. Einen Anspruch hierauf haben Bewerber jedoch nicht.

Leistungsbezogene Unterlagen können nicht nachgefordert werden.

Änderungen und Berichtigungen von Teilnahmeanträgen oder Angeboten sind bis zum Ablauf der jeweiligen Frist nur durch Abgabe eines vollständig neuen Teilnahmeantrags bzw. eines neuen Angebots möglich. Das Nachreichen oder der Austausch einzelner Dateien ist nicht zulässig. Werden die Vergabeunterlagen während der Frist aktualisiert, ist ebenfalls ein neuer vollständiger Teilnahmeantrag bzw. ein neues Angebot einzureichen. Die Rücknahme eines Teilnahmeantrags oder eines Angebots ist bis zum Fristablauf möglich. Für Wettbewerbsarbeiten gelten die in der Auslobung festgelegten Regeln; nach Ablauf der Einreichungsfrist sind Änderungen in der Regel ausgeschlossen.

I.4 Einzelbewerber, Bewerbergemeinschaften, Vertreter, Vollmacht, Geheimwettbewerb

Die Teilnahmeantrags-, Wettbewerbs- und Angebotsabgabe ist sowohl Einzelbewerbern beziehungsweise Einzelbietern als auch Bewerber- und Bietergemeinschaften möglich.

Bei Abgabe eines Teilnahmeantrags als Bewerbergemeinschaft sind die Mitglieder der Gemeinschaft sowie ein bevollmächtigtes Mitglied unter Verwendung des Vordrucks B.7 zu benennen; die jeweils vorgesehenen Leistungsteile der Mitglieder sind darzustellen.

Gibt ein Bewerber, der gleichzeitig Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist, einen Teilnahmeantrag ab oder beteiligt sich ein Unternehmen an mehreren Bewerbergemeinschaften oder geben zwei konzernverbundene Unternehmen jeweils einen separaten Teilnahmeantrag ab, so können die betroffenen Teilnahmeanträge nach Maßgabe des § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB ausgeschlossen werden.

Falls ein Vertreter (z. B. Makler, Mitarbeiter eines rechtlich selbstständigen Konzernteils) einen Teilnahmeantrag abgeben will, benötigt er eine entsprechende Vollmacht. Diese Vollmacht soll als Anlage zu B.7_Vordruck Teilnahmeantrag eingereicht werden. Aus der Vollmacht muss der Name, Anschrift, Telefon-Nummer, ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adresse

des Bevollmächtigten hervorgehen. Aus der Vollmacht muss ferner der Umfang der Bevollmächtigung eindeutig hervorgehen (z. B. Teilnahmeantragsabgabe, Verfahrensschritte bis zur Zuschlagserteilung, Erledigung von Rügen und Nachprüfungsanträgen). Der Bewerber ist und bleibt im gesamten Vergabeverfahren das vollmachtgebende Unternehmen, das im Falle des Zuschlags den Auftrag ausführen will. Alle Erklärungen bzw. Unterlagen müssen also im Hinblick auf das anbietende Unternehmen – und nicht im Hinblick auf den Vertreter – abgegeben bzw. vorgelegt werden. Die Angaben in B.7_Vordruck Teilnahmeantrag müssen sich also auf das vollmachtgebende Unternehmen – und nicht auf den Vertreter – beziehen. Der Vertragspartner wird im Auftragsfall das vollmachtgebende Unternehmen (und nicht der Vertreter).

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen durch einen (bevollmächtigten) Vertreter für mehrere Unternehmen ist vergaberechtlich nur unbedenklich, wenn der Vertreter unaufgefordert von sich aus glaubhaft erklärt, dass die Teilnahmeanträge der betreffenden Unternehmen in Unkenntnis der jeweils anderen Teilnahmeanträge erstellt worden sind. Hierfür ist eine formlose Erklärung ausreichend. Anderenfalls sind die betroffenen Teilnahmeanträge zwingend auszuschließen.

I.5 Unterauftragnehmer und Eignungsleihe

Unterauftragnehmer, Subunternehmer und freie Mitarbeiter werden im Rahmen dieses Verfahrens als Unterauftragnehmer verstanden, soweit sie wesentliche Teile der Leistung im Auftrag und auf Rechnung des Auftragnehmers erbringen. Bloße Lieferanten oder Hilfsfunktionen fallen nicht darunter. Sollen Teile der Leistung durch Unterauftragnehmer erbracht werden, sind die entsprechenden Angaben im Vordruck B.7 zu machen.

Bewerber und Bewerbergemeinschaften können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen (Eignungsleihe). In diesem Fall sind die in Anspruch genommenen Kapazitäten (z. B. Referenzen, Umsätze, Qualifikationen), der Umfang der Leistungserbringung durch den Eignungsleihgeber und die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Kapazitäten im Teilnahmeantrag darzustellen. Für die Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit verlangt der Auftraggeber eine gemeinsame Haftung von Bewerber und Eignungsleihgeber. Für die Leihe der beruflichen Befähigung oder Erfahrung verlangt der Auftraggeber, dass der Eignungsleihgeber die Leistung erbringt, für die seine Kapazitäten benötigt werden.

I.6 Bewerberreignung, Ausschlussstatbestände

Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben werden, die zudem nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bei Bewerbergemeinschaften kommt es hinsichtlich Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sowie technischer und

beruflicher Leistungsfähigkeit auf die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Fähigkeiten an.

Zur Prüfung von Ausschlussstatbeständen ist der Vordruck B.7 vollständig einzureichen; die maßgeblichen Ausschlussgründe und die Möglichkeiten einer Selbstreinigung ergeben sich aus diesem Vordruck. Die Auswahl der Teilnehmer am Planungswettbewerb erfolgt ausschließlich anhand der Eignungskriterien in B.1. Nur geeignete und nicht ausgeschlossene Unternehmen werden zum Planungswettbewerb (Stufe 2) zugelassen und können anschließend in das Verhandlungsverfahren (Stufe 3) einbezogen werden.

I.7 Kommunikation und Fragen sowie Kolloquium im Planungswettbewerb

Die gesamte Kommunikation im Vergabeverfahren erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform. Hierzu zählen insbesondere das Stellen und Beantworten von Bewerber- und Bieterfragen, die Einreichung von Teilnahmeanträgen, Wettbewerbsarbeiten und Angeboten sowie etwaige Aufklärungen zum Angebotsinhalt.

Fragen zu den Vergabeunterlagen der ersten Stufe sollen möglichst frühzeitig, spätestens bis zu der in der Aufforderung zur Teilnahmeantragsabgabe genannten Frist, über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gestellt werden, nach Möglichkeit unter Verwendung des Fragenkatalogs B.6 und mit dem Betreff „Bewerberfrage“. Entsprechendes gilt für Bieterfragen in der Angebotsphase. Später eingehende Fragen gelten als nicht rechtzeitig gestellt und werden gegebenenfalls nicht berücksichtigt.

Fragen und ihre Beantwortung werden bei Zuschlag Teil der Vertragsunterlagen.

Für die zweite Stufe (Planungswettbewerb) findet nach Maßgabe der RPW ein Kolloquium statt, das als Online-Veranstaltung durchgeführt wird. In diesem Kolloquium haben die zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer Gelegenheit, Fragen zur Aufgabenstellung und zu den Wettbewerbsbedingungen zu stellen und mit dem Auslober zu erörtern. Ort, Zeitpunkt und technische Zugangsdaten werden in der Auslobung bekanntgegeben und über die Vergabeplattform mitgeteilt. Fragen und Antworten aus dem Kolloquium werden den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern in geeigneter Form dokumentiert zur Verfügung gestellt und sind bei der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu berücksichtigen.

I.8 Wertung Teilnahmeanträge, Wettbewerbsarbeiten, Angebote und Zuschlag

Das Vergabeverfahren wird als nichtoffener Planungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren durchgeführt. Es gliedert sich in drei Stufen mit jeweils eigenständiger Wertung.

Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb (Wertung der Teilnahmeanträge)

In der ersten Stufe werden geeignete Teilnehmer anhand der in der Bekanntmachung sowie in B.1 „Eignungskriterien und Erläuterungen“ dargestellten Teilnahme- und Auswahlbedingungen ausgewählt. Die Vergabestelle prüft die Teilnahmeanträge zunächst

auf Vollständigkeit und das Vorliegen der Mindestanforderungen (A-Kriterien) und bewertet anschließend die wertungsrelevanten Kriterien (B-Kriterien) nach den Vorgaben in B.1. Aus der Bewertung ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber. Nach Abschluss der Auswertung werden die fünfzehn Bewerber mit der höchsten Punktzahl zum Planungswettbewerb zugelassen; bei Punktegleichheit entscheidet das Los. Die übrigen Bewerber werden über ihren Ausschluss informiert.

Stufe 2 – Nichtoffener Planungswettbewerb (Wertung der Wettbewerbsarbeiten)

Die in Stufe 1 ausgewählten Büros werden zur Teilnahme am eigentlichen Planungswettbewerb eingeladen und erhalten die Auslobungsunterlagen. Für den Planungswettbewerb wird ein unabhängiges Preisgericht nach Maßgabe der RPW 2013 gebildet, bestehend aus Fachpreisrichtern sowie Sachpreisrichtern. Die konkrete Zusammensetzung des Preisgerichts wird in der Auslobung zur zweiten Stufe bekanntgegeben.

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt in der zweiten Stufe ausschließlich durch das Preisgericht auf Grundlage der in der Auslobung festgelegten Beurteilungskriterien. Drei Preisträger werden im Wettbewerbsverfahren bestimmt und zur Teilnahme an den Verhandlungen der dritten Stufe aufgefordert.

Stufe 3 – Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern (Wertung der Angebote, Zuschlag)

Im Anschluss an den Planungswettbewerb führt der Auftraggeber ein Verhandlungsverfahren mit den drei Preisträgern des Planungswettbewerbs durch. Gegenstand des Verhandlungsverfahrens ist die Vergabe der Planungsleistungen auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse. Die geplante Beauftragung umfasst mindestens die Leistungen bis zur Leistungsphase 4 gemäß § 34 HOAI „Gebäude und Innenräume“ sowie die Ausarbeitung von Leitdetails und die baukünstlerische Oberleitung in den sich anschließenden Leistungsphasen. Die Vergabe der Leistungen ist stufenweise vorgesehen.

Die Bieter geben im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe Erstangebote ab. Diese Angebote werden nach den Zuschlagskriterien in B.2 „Zuschlagskriterien und Erläuterungen“ geprüft und bewertet. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Auftraggeber kann den Zuschlag auf eines der eingegangenen Erstangebote erteilen oder – sofern erforderlich – ergänzende Verhandlungen führen und anschließend überarbeitete Angebote bewerten. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Die Zuschlagserteilung erfolgt in der Regel elektronisch über die Vergabepattform. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, kommt der Vertrag mit Zuschlagserteilung auf Grundlage des Angebots des wirtschaftlichsten Bieters zustande, unbeschadet einer späteren schriftlichen Vertragsurkunde.

I.9 Mitteilungen und Verfahrensabschluss

Nach jeder Verfahrensstufe werden die jeweils betroffenen Teilnehmer, Bewerber und Bieter über die getroffenen Entscheidungen informiert.

Nach Abschluss der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) werden die Bewerber darüber unterrichtet, ob sie zu den fünfzehn ausgewählten Teilnehmern des Planungswettbewerbs gehören oder aus dem Verfahren ausgeschieden sind. Die Entscheidung beruht auf der Eignungsprüfung und der Wertung nach B.1.

Nach Abschluss der zweiten Stufe (Planungswettbewerb) werden die Wettbewerbsteilnehmer über die Wettbewerbsentscheidung des Preisgerichts informiert. Dabei werden insbesondere die Preisträger sowie etwaige Anerkennungen bekanntgegeben. Die Wettbewerbsentscheidung und ihre Begründung werden in geeigneter Form (zum Beispiel durch ein Preisgerichtsprotokoll oder eine Ergebniszusammenfassung) zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der dritten Stufe (Verhandlungsverfahren) werden die Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und die Nichtberücksichtigung ihrer Angebote informiert. Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, erhalten vor Zuschlagserteilung eine Vorabinformation nach § 134 GWB. Diese enthält den Namen des vorgesehenen Auftragnehmers, die Gründe für die Nichtberücksichtigung des jeweiligen Angebots sowie den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Auch der Bieter, dessen Angebot angenommen werden soll, erhält eine entsprechende Information über die beabsichtigte Zuschlagserteilung.

Die Zuschlagserteilung erfolgt in der Regel elektronisch über die Vergabeplattform. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, kommt der Vertrag mit Zuschlagserteilung auf Grundlage des Angebots des wirtschaftlichsten Bieters zustande, unbeschadet einer späteren schriftlichen Vertragsurkunde.